

Rechtsanwaltskanzlei Reschke
Borsbergstraße 7
01309 Dresden

Hinweisblatt für rechtsschutzversicherte Mandanten

Sehr geehrte Mandanten,

Sie haben eine Rechtsschutzversicherung?

Wir möchten Sie durch dieses Hinweisblatt auf Folgendes aufmerksam machen:

Wir möchten Sie höflichst bitten, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie mit Ihrer Rechtsschutzversicherung vereinbart haben, genau zu beachten, damit Sie wissen, welche Kosten von Ihrer Versicherung auch wirklich übernommen werden. Auch eine vorherige Prüfung der vereinbarten Selbstbeteiligung sollte erfolgen, damit Sie wissen, welche Kosten trotz Rechtsschutzversicherung auf Sie zukommen werden.

Über den Sachstand informieren wir Ihre Rechtsschutzversicherung selbstverständlich gern, doch weiterer umfangreicher Schriftwechsel ist von dem bestehenden Mandatsverhältnis nicht umfasst. Dazu entbinden Sie die Kanzlei Reschke von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Rechtsschutzversicherung.

Die Berechnung unserer Gebühren erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Gebührentabelle entsprechend dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz).

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang darauf, dass das Mandatsverhältnis mit Ihnen besteht, so dass Sie generell Kostenschuldner unserer Gebühren sind.

Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass von hier keine umfangreichen Streitigkeiten mit der Rechtsschutzversicherung geführt werden können, ob einzelne Gebühren übernommen werden. Zahlt Ihre Rechtsschutz aufgrund bestimmter Gründe (z. Bsp. aufgrund der vereinbarten Versicherungsbedingungen) nicht, werden die Gebühren Ihnen direkt in Rechnung gestellt. Ihnen steht dann jedoch frei, sich selbst noch einmal mit Ihrer Versicherung in Verbindung zu setzen und sich etwa verauslagte Gebühren erstatten zu lassen.

Sollten Sie Rückfragen zu bestimmten Punkten haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Ort, Datum

Mandant/Mandantin/Mandanten